



MARKUS KASSNER GMBH VERSICHERUNGSMAKLER



Liebe Leserinnen und Leser,

der Winter hat uns jetzt voll in seinen mal eisigen, mal trüben Händen. Doch er gehört zum Wechsel der Jahreszeiten dazu wie der Frühling, der uns bald erwartet. Die angespannte internationale Lage wird uns allerdings wahrscheinlich weiter begleiten und sich negativ auf die allgemeine Stimmung auswirken. Daher ist es wichtig, sich im privaten Umfeld sicher und gut versorgt zu fühlen.

Unsere kleinen Versicherungstipps wollen Ihnen dabei helfen. So beschäftigen wir uns in der aktuellen Ausgabe von »informell« u.a. mit der Vorsorge vor Wohnungseinbrüchen und dem Schutz wertvoller Fahrräder. Dem Wohlergehen der Kleinsten widmet sich der Artikel, der sich mit der Notwendigkeit von Fahrradhelmen auch für mitfahrende Kinder beschäftigt. Wer heute schon an später denkt, kann sicher aus den Artikeln zu den Themen Pflegevorsorge und Rente mit 70 etwas für sich mitnehmen. Rechtliche Hinweise für das Jobben von Studierenden ist für die Jüngeren unter uns vielleicht interessant, denn ohne ein Hinzuverdienst kommt heute kaum eine Student noch aus. Im Bereich der Kfz-Versicherung haben wir uns den Themen falsches Betanken eines fremden Pkw und was das nach sich zieht sowie der sogenannten THG-Prämie für reine Elektroautos gewidmet.

Wir wünschen viel Spaß und gute Erkenntnisse beim Lesen und freuen und auf den nächsten Kontakt mit Ihnen. In diesem Sinne: Freuen Sie sich auf das Frühjahr und lassen Sie sich nicht unterkriegen!

MARKUS KASSNER
Ihr Versicherungsmakler

Hausratversicherung

So schützen Sie Ihr Eigentum

Wohnungseinbrüche scheitern vielfach an hochwertigen Schlössern. Einbrecher, die nicht in zwei Minuten Zugang zum Haus oder zur Wohnung bekommen, geben in der Regel auf.

Deshalb sollten mechanische Sicherungen an erster Stelle stehen, um Haus und Wohnung einbruchssicher zu machen. Preisgünstige und effektive Möglichkeiten sind auch Zeitschaltuhren. Sie machen Licht, wenn die Bewohner nicht daheim sind. Fernsehsimulatoren lassen es hinter den Wohnzimmeregardinen flackern, als wäre man zuhause.

Einbrüche nehmen zu

Wer sein Eigentum saniert oder altersgerecht umbaut, kann sich an die KfW-Bank wenden. Dort gibt es Fördermittel für den Einbruchschutz. Die Versicherungswirtschaft setzt sich seit Jahren dafür ein, die bautechnischen Mindestanforderungen für neu eingebaute Fenster und Türen zu verbessern. 2023 ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im zweiten Jahr gestiegen; die deutschen Versicherer zählten 95.000 Wohnungseinbrüche. Die Schadenhöhe stieg im Vergleich zu 2021 um 70 Millionen Euro auf insgesamt 340 Millionen Euro. Die Schadenhöhe betrug im Durchschnitt 3.500 Euro – ein Rekordwert.

Hausratversicherung schützt.

Der beste Schutz gegen die Folgen von Einbrüchen ist eine Hausratversicherung. Der Tarif sollte den kompletten Wert des Besitzes abdecken und auch bei grober Fahrlässigkeit greifen. Sprechen Sie mit Ihrem Makler, worauf es bei Ihrem Eigentum ankommt.

Quelle: Signal Iduna



Unfallversicherung

Helme schützen mitfahrende Kinder

Viele Eltern nehmen ihr Kind beim Radfahren mit, sei es mit dem Lastenfahrrad, im Fahrradanhänger oder Kindersitz. In jedem Fall sollten auch die Kleinsten mit einem passenden Helm geschützt werden, um schwere Kopfverletzungen zu vermeiden.

Fahrradfahren schont die Umwelt, ist gesund und macht auch den Kleinsten Spaß, wenn sie mit den Eltern mitfahren dürfen. Doch der Helm darf nicht fehlen, da er vor schweren Kopfverletzungen schützen kann. Eltern sollten sich im Fachhandel beraten lassen und auf gut getestete Modelle zurückgreifen. Dies gilt nicht nur beim Mitfahren mit dem Lastenrad, Anhänger oder im Kindersitz, sondern auch später, wenn die Kinder mit einem Lauflernrad oder eigenem Fahrrad unterwegs sind.

Kinder privat gegen Unfälle absichern

Sinnvoll ist auch eine private Kinder-Unfallversicherung. Sie leistet, anders als der gesetzliche Unfallschutz, rund um die Uhr und auch für Freizeitunfälle. Neben einer Unfallrente kann dort auch eine Kapitalleistung vereinbart werden, die sich nach dem Grad der Invalidität berechnet. Gute Policen belohnen auch das Tragen von Schutzkleidung bei Verkehrsunfällen. Ihr Makler berät sie gern zu einer passenden Kinder-Unfallversicherung,

Quelle: uniVersa

Fahrradversicherung

Fahrraddiebstahl auf hohem Niveau

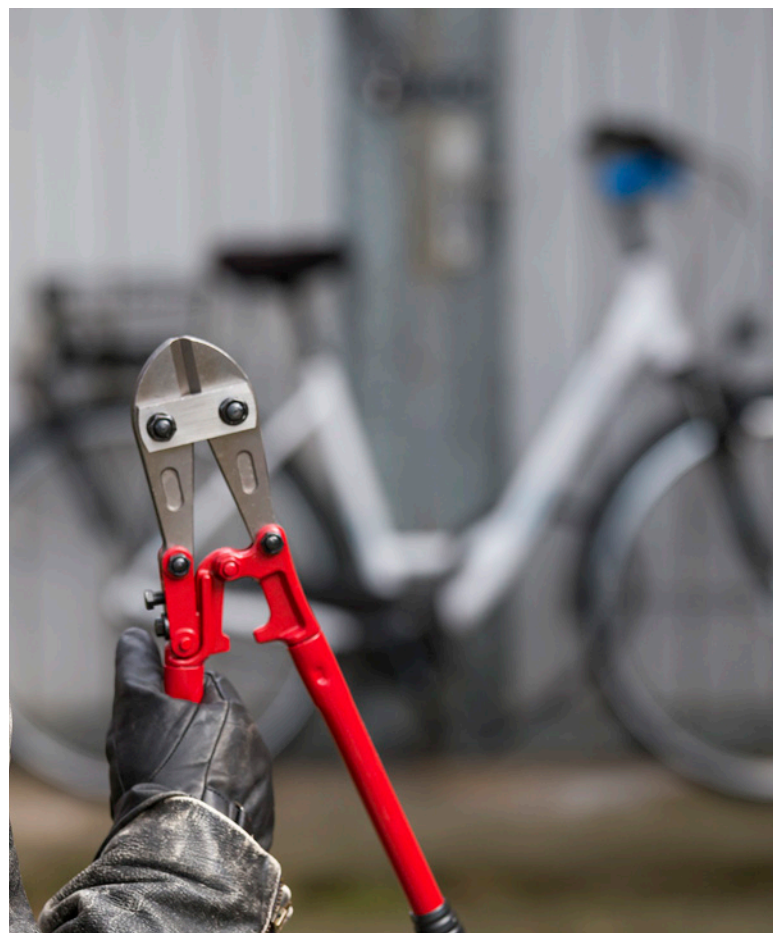
Im Frühjahr beginnt wieder die Fahrradsaison. Leider auch die für Diebstähle. 2023 haben rund 150.000 Fahrräder durch Diebstahl ihre Besitzer gewechselt. Das ist kein zahlenmäßiger Anstieg. Was sich aber erhöht hat, ist der Schadendurchschnitt, der bei 1.100 Euro lag, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV) mitteilte.

Fahrräder sollten stets durch ein verkehrübliches Schloss, also ein Bügel- oder Kettenschloss gesichert werden. Am besten ist es, das Fahrrad mit zwei Schlössern an einem fest im Boden verankerten Gegenstand wie einem Laternenpfahl angeschlossen werden. Zudem sollte das Schloss über eine möglichst hohe Sicherheitsstufe verfügen.

Auf Fahrradklausel achten

Wird ein Fahrrad aus verschlossenen Abstellräumen, Kellern oder Wohnungen gestohlen, übernimmt die Hausratversicherung den Schaden bis zum sogenannten Wiederbeschaffungswert. Meist werden Fahrräder aber auf der Straße entwendet, wofür es einer extra Klausel im Versicherungsvertrag bedarf. Von den rund 27 Millionen Versicherungsverträgen hat aber nur knapp die Hälfte diese Fahrradklausel eingeschlossen. Voraussetzung für eine Leistung ist aber immer, dass das Fahrrad mit einem handelsüblichen Schloss gesichert war. Fragen Sie Ihren Makler danach.

Quelle: Signal Iduna





Auto-Versicherung

Falsch getankt – wer zahlt?

Ein Albtraum für jeden Autofahrer, der sich ein Fahrzeug leiht. Beim Tanken verwechselt man im Eifer des Gefechts den Kraftstoff. Wer kommt dann für den Schaden auf?

Wer normalerweise bei seinem eigenen Auto Benzin tankt und dann mit einem geliehenen Dieselfahrzeug unterwegs ist, kann beim Tanken leicht die Zapfsäulen verwechseln. Gut, wenn es dem Betroffenen noch vor dem Weiterfahren auffällt, so dass kein Motorschaden entsteht. Der falsche Kraftstoff muss dann abgepumpt und entsorgt, der Tank gereinigt und verschiedene Motorteile müssen unter Umständen gewechselt werden. 1.500 Euro für diesen Schaden ist ein realistischer Wert.

Weder die Kfz-Haftpflichtversicherung noch die Teil- oder Vollkaskoversicherung leisten hier, da es sich nicht um einen Unfall handelt, sondern um einen Betriebsschaden. Auch bei der Privat-Haftpflichtversicherung sind derartige Schäden aufgrund der sogenannten Benzinklausel normalerweise ausgeschlossen. Allerdings gibt es am Markt neuere Angebote, die teilweise Versicherungsschutz bieten. Diese gelten allerdings meist nicht für dauerhaft überlassene Fahrzeuge wie einen Dienstwagen. Autofahrer sollten deshalb ihre Privat-Haftpflichtverträge prüfen, ob und wie hoch Betankungsschäden mitversichert sind. Ihr Makler berät sie gern.

Quelle: uniVersa

Autoversicherung

Geld fürs Elektroauto

Halter von reinen Elektroautos dürfen einmal im Jahr die sogenannte Treibhausgasminderungsprämie (THG-Prämie) beantragen.

Wer ein reines Elektrofahrzeug besitzt, kann seit Anfang 2022 von der THG-Prämie profitieren. Diese ist Teil des Förderprogramms, um Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen zu senken. Damit werden die eingesparten CO₂-Emissionen belohnt. Sie gilt nicht für Hybridfahrzeuge.

Allerdings ist der Ertrag für E-Auto-Fahrer in den letzten Jahren gesunken. Der Grund: Im Lauf des Jahres 2023 hat sich der Markt gedreht. Die Mineralölunternehmen setzen zunehmend darauf, durch eigene Maßnahmen ihre Pflicht zur CO₂-Minderung zu erfüllen. So mischen sie innovative Biokraftstoffe wie HVO-Diesel bei. Der Vorteil für die Unternehmen: Dieser Kraftstoff wird bei der Quoten-Erfüllung sogar doppelt angerechnet, entsprechend weniger Zertifikate müssen sie einkaufen. Ihr Makler kann Ihnen hier bestimmt helfen.

Quelle: Signal Iduna

Rechtsschutz

Jobben während des Studiums

Studierende, die nicht mehr im Hotel Mama wohnen, merken schnell, wie schwer bezahlbarer Wohnraum zu finden ist. Ein Nebenjob ist für die meisten unabdingbar. Aber welche rechtlichen Regelungen gelten bei Minijob, Werkstudententätigkeit und selbstständiger Arbeit für Studenten?

Wer studiert, darf bis zum sogenannten Grundfreibetrag, der für das Jahr 2025 bei insgesamt 12.048 Euro liegt, steuerfrei verdienen. 2026 soll er auf 12.336 Euro ansteigen. Außerdem fallen nur wenige bis keine Sozialversicherungsabgaben an. BAföG-Bezieher sollten allerdings vorsichtig sein: Wer mehr als 522,50 Euro monatlich (ab dem Wintersemester 2024/25: 556 Euro) dazuverdient, muss mit Abzügen bei der Förderung rechnen. Abweichende Beträge gelten für Pflichtpraktika und selbstständige Einkünfte.

Minijobs als Kellner, Barkeeper oder Kassierer sind bei Studenten sehr beliebt. Der monatliche Verdienst bei einer solchen Tätigkeit darf maximal 538 Euro betragen. WerkstudentInnen dürfen maximal 20 Stunden in der Woche arbeiten und sind dann in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Rentenversicherungsbeiträge fallen trotzdem an.



Auch eine Selbstständigkeit kann je nach Jobwunsch und Studiengang für so manchen sinnvoll sein, vor allem in den Bereichen Grafikdesign, IT oder Musik. Auch hier darf die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht überschreiten, denn danach bewertet die Krankenkasse, ob die Selbstständigkeit neben- oder hauptberuflich ist. Ihr Makler kann Ihnen hilfreiche Tipps geben.

Quelle: Ergo Rechtsschutz Leistungs-GmbH

Rentenversicherung

Was bedeutet eine Rente erst mit 70 Jahren?

Die Verlängerung der gesetzlichen Regelaltersgrenze auf 69 oder gar 70 Jahre geistert immer wieder durch die Medien. Wie wirkt sich das auf die private Vorsorge aus?

Die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt aktuell bei 66 Jahren. Sie erhöht sich schrittweise um zwei Monate pro Jahr. Ab 2031 ist damit ein regulärer Rentenbeginn erst ab 67 Jahren möglich. Immer wieder wird von Experten gefordert, die Altersgrenze an die gestiegene Lebenserwartung anzupassen und etwa auf 69 oder 70 Jahre zu erhöhen. Zwar sind private Altersvorsorge- und Berufsunfähigkeitsverträge davon nicht betroffen. Dennoch hat eine Erhöhung der Regelaltersgrenze auch Auswirkungen auf die getroffene Vorsorge.



Flexible Altersvorsorgeprodukte

Läuft zum Beispiel eine Berufsunfähigkeitsversicherung nur bis zum 67. Lebensjahr, entsteht bei einer Verlängerung der Altersgrenze auf 70 Jahre eine neue Versorgungslücke. Einige Anbieter stellen hierfür passende Lösungen bereit. Auch private Altersvorsorgeprodukte sind im Laufe der Zeit deutlich flexibler geworden. Hier ist ein vorzeitiger Rentenbeginn meist genauso möglich wie ein späterer. Wer trotzdem weiter mit 67 Jahren oder gar früher in Rente gehen möchte, wird weiter mit Abschlägen rechnen müssen. Hier kann eine Anpassung der Sparrate sinnvoll sein, um sich einen zusätzlichen Puffer aufzubauen. Setzen Sie sich mit Ihrem Makler in Verbindung.

Quelle: uniVersa

Pflegeversicherung

Frühzeitig fürs Alter vorsorgen

Die stationären Pflegekosten in einem Seniorenheim steigen unaufhaltsam und stellen Pflegebedürftige und deren Angehörige vor massive finanzielle Probleme.

Laut einer aktuellen Studie des Verbandes der Ersatzkassen (VDEK) müssen Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei bis fünf im bundesweiten Durchschnitt monatlich 2.871 Euro aus eigener Tasche bezahlen – und das trotz Leistungen der Pflegeversicherung. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Steigerung um 211 Euro bzw. 7,9 Prozent. Hauptgrund für die Kostenexplosion sind die steigenden Preise für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten der Pflegeheime. Aber auch der sogenannte einrichtungseinheitliche Anteil, den Bewohner für die Pflege selbst tragen müssen, ist im Jahr 2023 zweistellig gestiegen.

Private Vorsorge rechtzeitig beginnen

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den Leistungen der Pflegepflichtversicherung müssen Pflegebedürftige selbst aufbringen. Um im Pflegefall finanziell abgesichert zu sein, ist daher eine rechtzeitige private Vorsorge durch eine private Pflegezusatzversicherung dringend zu empfehlen. Ihr Makler steht Ihnen hilfreich zur Seite.

Quelle: Signal Iduna


Impressum / Herausgeber

Markus Kassner GmbH
Hauptstraße 318
53639 Königswinter

Telefon: 02223-904744
Telefax: 02223-904337
E-Mail: info@mk-versicherungen.de
Internet: www.mk-versicherungen.de

Markus Kassner – Geschäftsführer
Registergericht: Amtsgericht Siegburg
Registernummer: HRB 8365

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Markus Kassner (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde:
IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn, www.ihk-bonn.de

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Gewerbeamt der Stadt Königswinter, Drachenfelsstrasse 9,
53639 Königswinter, www.koenigswinter.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe
wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik
Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung,
§ 34c Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertrags-
gesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom
Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de
eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Ulrich Neumann

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der
Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur
mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und
Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



MARKUS KASSNER GMBH
VERSICHERUNGSMAKLER



Betriebliche Vorsorge

Junge Leute schätzen betriebliche Vorsorge

Beim Kampf um geeignete Auszubildende und Mitarbeiter sind Gimmicks längst nicht mehr so bedeutend wie noch vor einigen Jahren. Dagegen gewinnen Angebote des Arbeitgebers zur Alters- und Gesundheitsvorsorge immer mehr an Gewicht.

Auch junge Leute denken heute offenbar – wahrscheinlich angetrieben durch die öffentliche Diskussion – mehr über eine mögliche Vorsorge für ihre Gesundheit und im Rentenalter vor. Wie eine Umfrage des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages ergab, konnte fast die Hälfte der Unternehmen im vergangenen Ausbildungsjahr nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Ein knappes Drittel der Unternehmen hatte überhaupt keine Bewerbungen.

Materielle Anreize helfen

Um fehlendes Interesse der jungen Leute zu unterstützen, setzen viele Unternehmen auf materielle Anreize wie eine betriebliche Altersversorgung oder eine betriebliche Krankenversicherung. Gerade die betriebliche Altersversorgung (bAV) gewinnt immer mehr an Bedeutung, nicht zuletzt wegen ihrer Rendite gegenüber anderen Vorsorgeformen.

Noch unmittelbarer greifen Maßnahmen des Arbeitgebers zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung (bKV). Denn hier muss der Arbeitnehmer nicht bis zum Rentenalter warten, sondern kommt schon vorher in den Genuss der Leistungen. Die Vorteile für Arbeitgeber sind vielfältig. Neben der Attraktivität des Unternehmens und des Betriebsklimas fördert man die Gesundheit der Belegschaft und spart noch an Steuern und Sozialabgaben. Ihr Makler weiß noch viel mehr darüber.

Betriebshaftpflichtversicherung

Eine existenziell wichtige Police

Ob Selbstständiger, Freiberufler oder allgemein Unternehmer: Jeder Arbeitstag bringt erhebliche Risiken mit sich, und schon ein kleiner unachtsamer Moment kann große finanzielle Folgen haben.

In Deutschland haftet jedes Unternehmen für die Leistungen, die es erbringt. Das gilt nicht nur für den handwerklichen Bereich und die erbrachten Dienstleistungen, sondern auch für hergestellte Produkte. Kommt dabei also jemand oder etwas zu Schaden, wird der Unternehmer dafür haftbar gemacht. Vor allem Personenschäden können leicht in die Millionen gehen.

Deckungssumme richtig wählen

Eine Betriebs- bzw. Geschäftsversicherung ist nur für bestimmte Berufsgruppen wie Ärzte und Hebammen Pflicht. Dennoch sollte keine Firma darauf verzichten und sich intensiv beraten lassen, welche Inhalte und vor allem Deckungssummen die richtigen sind. Denn die Deckungssumme wird u.a. von der Branche, der Unternehmensgröße und den speziellen Risiken bestimmt. Jährliche Überprüfungen, ob die Police noch passt, sind empfehlenswert.

Cyberschutz im Mittelstand

Großer Handlungsbedarf

Die Bedrohungslage hinsichtlich Cyberangriffen hat in Deutschland weiter verschärft. So stiegen die Leistungen der Versicherer auf 180 Millionen Euro – knapp 50 Prozent mehr als 2022.

4.000 Hackerangriffe wurden den Versicherern 2023 gemeldet, mit steigenden Schadenssummen. So kostete ein durchschnittlicher Cyberschaden 2023 über 45.000 Euro und damit 8,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Cyberschäden lassen sich zwar wirksam versichern, an erster Stelle muss aber die Prävention seitens der Unternehmen stehen. Vor allem ist es wichtig, das Bewusstsein der Belegschaft zu schärfen.

Elementare Anforderungen werden nicht erfüllt

Eine aktuelle Forsa-Umfrage unter Mittelständlern belegt den besonders großen Nachholbedarf hier. Demnach erfüllen 69 Prozent der 300 befragten Unternehmen nicht einmal die Basisanforderungen. Sie bewahren etwa IT-Sicherheitskopien falsch auf und schützen ihre Systeme mit schwachen Passwörtern. Über weitere Anforderungen kann Sie Ihr Makler informieren.

Arzthaftpflicht

Schutz der »Götter in Weiß«

Laut Deutscher Ärzteversicherung liegt die Anzahl von Vorwürfen wegen medizinischer Behandlungsfehler im Jahr bei bis zu einer halben Million. Bei einem Behandlungsfehler, einer fehlerhaften Aufklärung oder Dokumentation können die Schäden groß sein und damit für den Arzt existenziell werden.



Deswegen ist eine Berufshaftpflichtversicherung, die sogenannte Arzthaftpflichtversicherung, schon lange eine zwingende berufsrechtliche Voraussetzung für die Tätigkeit als Arzt. Aber diese von den Ärztekammern erhobene Pflicht reichte offenbar nicht aus. Somit kam es zu Haftungsausfällen, da der entsprechende Arzt aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes zahlungsunfähig war und die Schadensersatzansprüche der Patienten dadurch ins Leere liefen.

Versicherungspflicht gesetzlich geregelt

Seit Mitte 2021 ist die Versicherungspflicht daher im Fünften Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert. Und zwar ganz gleich, ob der Arzt angestellt oder selbstständig arbeitet. In einer Umfrage Ende vergangenen Jahres fragte die Maklergenossenschaft VEMA ihre Mitglieder nach ihren Favoriten, was die Zielgruppe Ärzte betrifft. Die drei meistgenannten Anbieter bei der Betriebshaftpflicht sind demnach HDI, Alte Leipziger und Axa. Weitere Infos gibt es unter www.vema-eg.de, Link zu »Presse«. Auch Ihr Makler kann Ihnen weiterhelfen.



Profisportler versichern

Der eigene Körper: Kapital und Existenz

Leistungssportler im Profibereich verdienen ihren Lebensunterhalt mit ihrem Sport. Daher ist für eine bedarfsgerechte Absicherung elementar.

Grundlage für eine optimale Absicherung stellt eine individuelle Beratung zur Krankheitskostenversicherung, Tagegeldversicherung bei Krankheit bzw. Verletzung sowie Invaliditätsversicherung dar. Gut versicherbar sind im Allgemeinen Sportarten, die sich im Kollektiv hinreichend ausgleichen. Das sind hauptsächlich Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball, Basketball und Hockey, aber auch Tennis, Golf, Ski und Leichtathletik. Bei Boxern und Kampfsportlern wird es schwieriger. Auch Verletzungen während der sportlichen Karriere tragen dazu bei, dass eine Versicherung nicht so einfach gefunden wird.

Richtigen Makler suchen

Denn die Zahl der Versicherer, die entsprechende Verträge für die kleine, aber anspruchsvolle Zielgruppe der Profisportler anbieten, ist nur gering. Auch spezialisierte Makler findet man nicht sehr oft. Diese haben oft eigene Konzepte entwickelt, die auf die recht unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Sportarten eingehen können.